

Realer Hasch aus der Virtualität: Bericht eines Versuches

Die Digitalisierung macht auch vor dem Handel mit illegalen Substanzen nicht halt. Man muss sich nicht mehr in schummrige Hinterhöfe begeben, um dubiosen Gestalten ein Stück Hasch oder ein Säcklein Gras abzukaufen. Wie so vieles kann auch dies bequem online am Computer vom Sofa aus erledigt werden. Auf virtuellen Marktplätzen im Darknet finden Hanf-Geniessende alles, was das Herz begehrt.

Ich habe die Entwicklung der letzten Jahre aus reinem Interesse an der Technik mitverfolgt, ohne je selber davon Gebrauch gemacht zu haben. Und so fragte ich mich immer wieder, ob das denn in der Praxis auch wirklich funktionieren würde. Um die Frage nun definitiv zu beantworten, habe ich mich für einen Selbstversuch entschieden. Das Ziel: ein paar Gramm feinen Hasch online zu bestellen.

Ein erster Versuch

Per Suchmaschine fanden sich Webseiten im normalen Internet, welche verschiedene Marktplätze auflisteten und beschrieben, wie diese zu bedienen sind. Die Marktplätze selber befanden sich dann im sogenannten Tor-Netzwerk. Ein spezieller Web-Browser, der sogenannte «Tor-Browser» (torproject.org) bietet am einfachsten Zugang. Vereinfacht erklärt bewegt man sich in diesem Netzwerk mittels verschlüsselter Verbindungen über mehrere andere Computer, theoretisch völlig anonym.

Es ist für mich auch immer wieder faszinierend zu sehen, dass gewisse Marktplätze jahrelang operieren und dabei Milliarden-

Umsätze verbuchen, ehe sie von den Behörden geschlossen werden können.

Bei ein paar wenigen Marktplätzen habe ich mich registriert und mir das Angebot der Handeltreibenden angeschaut. Zu kaufen gab es fast jede illegale Substanz. Für Hanfliebhabende war das Sortiment aber besonders gross. Neben klassischem Gras fanden sich diverse Extrakte bis hin zu fixfertigen E-Liquid-Kartuschen oder Backwaren. Aus aktuellem Anlass sollte man bei E-Liquids vorsichtig sein. In jüngster Vergangenheit wurde aufgrund qualitativ schlechter Produkte vom Schwarzmarkt immer wieder von Atemwegsproblemen berichtet.

Um das Risiko, beim Kauf erwischt zu werden, für mich persönlich so gering wie möglich zu halten, suchte ich eine Person, die die Ware im Inland versendet. Das Risiko, dass die Ware im Inlandversand hängen bleibt, ist gleich null. Im Gegensatz dazu wird am Zoll gezielt nach solcher Ware gesucht und viele Bestellerinnen und Besteller verzeigt.

Grundsätzlich sollte die Vorbereitung einer geringfügigen Menge Cannabis (bis zu 10 Gramm) für den eigenen Konsum straffrei sein (hanflegal.ch/quasilegal). Der Kauf ist eben eine solche Vorbereitungshandlung, zumindest in der Theorie.

Nachdem ich ein paar Dealende fand, die die Ware in der Schweiz aufgeben, musste ich mich für einen entscheiden. Auf der Strasse kauft man meist auf gut Glück, wenn man die Dealenden nicht kennt. Im Gegensatz zum Strassenhandel gibt es auf den Han-

Die Digitalisierung macht auch vor dem Handel mit illegalen Substanzen nicht halt. Man muss sich nicht mehr in schummrige Hinterhöfe begeben, um dubiosen Gestalten ein Stück Hasch oder ein Säcklein Gras abzukaufen.

delsplattformen offen einsehbare Bewertungen. Wer also schlechte Ware liefert oder gar versucht, seine Kundschaft übers Ohr zu hauen, wird dort nicht lange Geschäfte machen. So fand ich auch jemanden, der schon länger im Geschäft war und eine gute Reputation aufwies.

Ich bestellte einen Klumpen Hasch für umgerechnet 30 Franken und bezahlte per Bitcoin. Diese digitale Krypto-Währung ist nur eine von vielen. Gekauft werden können Bitcoins auf verschiedene Arten, am einfachsten per Kreditkarte über Online-Handelsplattformen. Wie die meisten dieser Krypto-Währungen ist auch Bitcoin nicht komplett anonym. Um den Nachweis der Nutzung zu erschweren, kann es sich lohnen, andere Wege zu suchen, um an die Währung zu kommen. Beispielsweise per Barzahlung direkt bei Bekannten, die mit Bitcoins handeln oder an einem der wenigen Automaten, die Bargeld akzeptieren.

Als Lieferadresse gab ich meine Wohnadresse an. Diese wird auf der Handelsplattform per Ende-zu-Ende-verschlüsselter Nachricht hinterlegt. Nur die Person, die mir die Ware verkauft, kann diese dann sehen. Im Idealfall löscht der Versendende die Daten, nachdem die Ware versandt wurde.

Leider ist dann auch nach zwei Wochen nichts angekommen, selbst nachdem ich die Person mehrmals kontaktiert hatte. Schnell fand ich heraus, dass die Personen hinter der Handelsplattform nach mehrjährigem Betrieb einen sogenannten Exit-Scam gemacht hatten – und dies just bei meinem

Testkauf! Bei einem Exit-Scam werden die Geldströme der Handelsplattform von den Betreibenden abgezweigt und die Handelnden bekommen ihr Geld nicht mehr zu Gesicht.

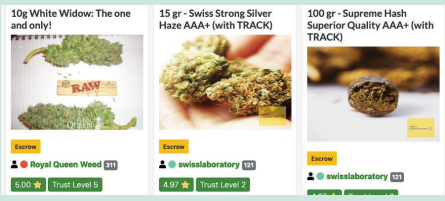
Die deutsche Staatsanwaltschaft hatte diese Plattform auch bereits seit Wochen im Visier und als sich die Personen dahinter nun aus dem Staub machen wollten, schlugen auch die Behörden zu (nzz.ch/panorama/illegale-darknet-plattform-wall-street-market-geschlossen-ld.1479257). Indes ist mir aber nichts passiert, ausser ein paar verlorenen Franken. Die Behörden interessieren sich wenig für Kundinnen und Kunden – und bei über einer Million Kundenkontos, verteilt auf dem gesamten Globus, wäre es auch kaum möglich, diese alle zu verfolgen.

Ein zweiter Anlauf

Einige Wochen später wagte ich dann doch nochmals einen Anlauf. Genau wie zuvor fand sich eine neue Handelsplattform und auch hier wieder Personen, welche viele feine Waren feilboten und angaben, die Ware in der Schweiz aufzugeben.

Bestellt habe ich diesmal nur ein Gramm Hasch für etwas weniger als 20 Franken und zusammen mit der Adresse schrieb ich, dass es mein erster Kauf sei, den ich mal als Test machen würde.

Tatsächlich hielt ich einige Tage später einen Brief in der Hand, darin enthalten waren 1.5 Gramm feinsten Hasch. Der Poststempel war aus dem Raum Zürich, es handelte sich also tatsächlich um eine Inlandsendung. Als ich



den Erhalt auf der Plattform bestätigen wollte, war die Bestellung jedoch als storniert markiert und das Geld wurde zurück-erstattet. Die Person hatte mir, scheinbar als Beweis des Vertrauens, das Stück kostenlos geschenkt, sozusagen zur Degustation. Ich bedankte mich und da ich doch recht zufrieden war, bestellte ich nochmals 5 Gramm, diesmal etwas billiger für etwa 50 Franken. Auch diese Bestellung kam innert Tagen an und war von guter Qualität.

Es scheint zu funktionieren

Der Kauf von Cannabis per Mausklick ist also durchaus eine bequeme Möglichkeit, an sein Genussmittel zu gelangen. So einfach wie der legale Handel im normalen Internet funktioniert es dann aber doch nicht. Man muss ein gewisses technisches Verständnis mitbringen und sich etwas experimentierfreudig zeigen.

Die Wahrscheinlichkeit, beim Bestellen einer solchen geringfügigen Menge erwischt zu werden, kann minimiert werden. Bisher sind uns keine Fälle bekannt, bei denen das beschriebene Szenario überhaupt entdeckt, geschweige denn geahndet wurde. Ob man damit durchkommen könnte und wie hoch die Strafe dann wäre, bleibt somit Spekulation. Für mich persönlich war der Selbsttest erfolgreich und äusserst lehrreich. Sollte ich mal in einen Versorgungsengpass kommen, ist dies also definitiv eine interessante Option.

Vorlage Medizinalhanf

Vernehmlassung kommt gut an

Die Vernehmlassung für einen erleichterten Umgang mit Hanf als Medizin ist beendet. Die meisten Antwortenden scheinen diesem Ansinnen gegenüber positiv gestimmt zu sein. Nun wird der Bundesrat die definitive Vorlage ausarbeiten lassen und dann dem Parlament zur Beratung übergeben. Der konkrete Zeitablauf ist allerdings noch offen, aber Jahre wird das Prozedere sicher noch benötigen. Für viele Patienten und Patientinnen dürften diese Änderungen schlicht zu spät kommen.

Wir haben uns ebenfalls beteiligt

Den Inhalt der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung haben wir in unserem Legalize it! 85 ausführlich beschrieben. Wir haben uns an dieser Vernehmlassung beteiligt und im Oktober eine Stellungnahme dazu eingereicht.

In dieser begrüßen wir zwar die vorliegende Gesetzesänderung, ist diese doch das Konkreteste, was uns wieder ein bisschen weiterbringt. Wir schlagen jedoch zudem einige Anpassungen vor, insbesondere die komplette Streichung von Cannabis aus der Liste des Totalverbots, denn dieser Status erschwert vieles (Medizinalhanf, Pilotversuche). Auch heben wir in der Stellungnahme nochmals deutlich hervor, dass die Gesetzesänderung so deutlich zu kurz greift und dass wohl nur ein kleiner Teil der Patientinnen und Patienten effektiv davon profitieren wird.

Unsere Vernehmlassungsantwort
hanflegal.ch/vernehmlassung19